

**Stoll offiziell
1. Stellvertreter
des Landrats**

Stendal (vs) • Sebastian Stoll (CDU) ist seit gestern offiziell Erster Beigeordneter des Stendaler Landrats Patrick Puhlmann (SPD).

Am 17. Juni überreichte Puhlmann dem Beigeordneten seine Ernennungsurkunde. Im Anschluss daran sprach Stoll die Eidesformel, in der er sich unter Wahrung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt zur gewissenhaften Amtsführung verpflichtete.

Damit ist Sebastian Stoll jetzt offiziell der 1. Stellvertreter des Landrates. In der Kreisverwaltung leitet er das Dezernat I. In Stolls Verantwortungsbereich gehören das Schulverwaltungs- und Kulturamt, das Umweltamt, das Sozialamt, das Jugendamt, das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt.

In der Pressemitteilung des Landkreises dazu heißt es: „Patrick Puhlmann gratulierte seinem Stellvertreter und wünschte beiden eine vertrauensvolle und kreative Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Stendal.“

Am 2. April hatte der Kreistag den bisherigen Zweiten Beigeordneten des Landkreises Stendal, Sebastian Stoll, zum neuen Ersten Beigeordneten gewählt.

Meldungen

**Selbsthilfegruppe
trifft Psychoonkologin**

Stendal (vs) • Am Mittwoch, 1. Juli, trifft sich die Selbsthilfegruppe „Leben mit der Diagnose Krebs“. Von 15 bis 16 Uhr wird es einen „Er-fahrungs austausch zu den aktuellen Ereignissen - was hat mir Kraft gegeben?“ mit Psychoonkologin Sabine Runge geben. Treffpunkt ist der Konferenzraum der Pflegedirektion (Haus H) im Johanner-Krankenhaus Stendal.

Die Gruppe Betroffener einer Krebserkrankung trifft sich einmal im Monat. Auskünfte erteilt Sabine Runge unter Telefon 03931/66 20 45.

**Noch Plätze frei beim
Mähen mit der Sense**

Diedorf (vs) • Die Kreisvolks hochschule bietet am 27. Juni im Freilichtmuseum Diedorf in der Zeit von 9.30 bis 12.30 Uhr den Kurs „Grasmähen mit der Sense“ an. Vermittelt wird eine Dangel-Technik, um eine beschädigte Schneide zu reparieren. Nebenbei gibt es viele wertvolle Tipps rund um das Grasmähen mit der Sense. Weiterhin erfahren Teilnehmer etwas über Materialkunde oder den sicheren Umgang mit der Sense. Die Gebühr beträgt 9 Euro. Anmeldungen unter 03901/84 02 80 oder per E-Mail unter vhs.salswadel@altmarkkreis-salswadel.de.

**Ärztekammer
berät am Telefon**

Stendal (vs) • Die nächste telefonische Patientenberatung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt findet am Donnerstag, 18. Juni, statt. In der Zeit von 14 bis 16 Uhr ist Dr. med. Werner Rosahl unter der Telefonnummer 0340/21 31 75 zu erreichen.

Einfach mal am Zuckerhut ziehen

Stendals älteste Glocke hängt in St. Marien – sie kann als einzige per Hand geläutet werden

Jede der zwölf Glocken in St. Marien ist ein Unikum – die Zuckerhutglocke aber ist nicht nur die älteste, sondern die einzige, die per Hand geläutet wird. Das können künftig sogar Besucher selbst ausprobieren.

Von Nora Knappe

Stendal • Auch Kirchenglocken sind im Laufe ihres Läutelebens nicht vor Umzügen gefeit. So ging es jetzt zweien der kleineren Glocken in St. Marien. Wo zuvor die eine hing, hängt nun die andere, und wohin die eine nun zog, hing vorher keine. Auslöser des Umzugs sind die Tauben. Und am Ende haben sogar die Besucher der Kirche was davon.

Also: Weil die Zuckerhutglocke beim Läuten mit ihrem Klöppel zu weit ausschlägt, konnte dort, wo sie bis Anfang Mai hing, nämlich im Südturm unterem Ziffernblatt, kein Taubenschutzgitter angebracht werden. Darum wurde ein gänzlich neuer Platz für sie gefunden: im Nordturm. Es wurde extra ein neuer kleiner Glockenstein für sie gebaut und ein Joch aus Eichenholz in Zigarrenform. Und sie hat einen tollen Ausblick, wenn man so will: In die nördliche Naherne kann sie zu St. Jacobi übergrüßen, der ältesten Kirche des alten Stendal.

140 Kilo – ganz leicht

Dieser Umstand wiederum passt gut zur Zuckerhutglocke, wie Bärbel Hornemann als Vorsitzende des Glockenfördervereins erklärt: „Die Zuckerhutglocke ist die älteste Glocke von Stendal, sie wurde um 1250 gegossen, da sollte sie eine besondere Ehrung bekommen. Sie ist ganz schlicht in der Zier, aber dafür ganz toll im Klang.“

Finanziert wurde das gesamte Vorhaben übrigens allein durch die Spende einer Familie: immerhin 11 000 Euro.

Ganz nah zu sehen und hörbar zu erleben ist die Zuckerhutglocke übrigens auch. Wenn eines Tages – trotz oder ohne Corona – wieder Turmführungen möglich sind, dann stießeln die Besucher auch die ungezählten Ziegelstufen im Nordturm hinauf, verschneiden kurz, passen auf, dass sie sich den Kopf nicht an der wuchtigen Neuen Glocke stoßen, und dann darf sich einer aus der Gruppe durchs Gebäck



Die 140 Kilogramm der Zuckerhutglocke lassen sich erstaunlich leicht in Bewegung setzen. Bärbel Hornemann hat's schon ausprobiert und künftig dürfen das auch Besucher.

Foto: Nora Knappe

winden und am Seil der Zuckerhutglocke ziehen, um ihre 140 Kilogramm ins Schwung zu bringen. „Das geht sogar sehr leicht“, findet Bärbel Hornemann, die diese Glocke als Zweite läuten durfte – nach Glockengießer Simon Laudy, der das neue Joch gebaut hat und den Umzug der Glocke bewerkstelligt hat.

Die Zuckerhutglocke ist somit die einzige im ganzen Ma-

riengeläut, die per Hand zum Klingeln gebracht wird. Alle anderen werden mittlerweile mechanisch angetrieben.

Glockenspiel am 24. August

Die Lücke, die die Zuckerhutglocke am alten Platz im Südturm gen Marienkirchstraße hinterließ, füllt nun die mit 64 Kilogramm eher leichte „Cantate“. Sie wurde 2006

gegossen, stand seither im Kirchenschiff und sollte ursprünglich im neuen Dachreiter aufgehängt werden – dort wird nun aber das Glockenspiel eingebaut.

Das soll übrigens, nach dreimaliger Terminverschiebung, nun wie vorgesehen endlich am 24. August, dem Kirchweitag von St. Marien, in Stendal ankommen und eingebaut werden. Glockengießer Simon

erfüllt werden.

Laudy sei noch beim Herstellen

und müsse noch die Tonanalyse machen. Die 99 Melodien,

die künftig aus dem sanierten

Dachreiter heraus zu hören

sein werden, sind inzwischen

ausgewählt, wochenweise

sollen dann je drei Melodien

erklungen. Welche das sind,

wird erst später verraten. Die

Wiedereinschätzung der Glockenspielpendler jedenfalls, so Hornemann,

könnten erfüllt werden.

Laudy sei noch beim Herstellen und müsse noch die Tonanalyse machen. Die 99 Melodien, die künftig aus dem sanierten Dachreiter heraus zu hören sein werden, sind inzwischen

ausgewählt, wochenweise

sollen dann je drei Melodien

erklungen. Welche das sind,

wird erst später verraten. Die

Wiedereinschätzung der Glockenspielpendler jedenfalls, so Hornemann,

könnten erfüllt werden.

Ausverhandeln oder Verfahren einstellen?

Wegen Rückenproblemen sucht sie in ihrer Heimatstadt einen Arzt auf, der ihr in einem nicht amtlichen Test die Rückenprobleme bestätigt. Daraufhin ließ die Amtsgericht im Februar das Verfahren wieder auflösen und setzte einen neuen Verhandlungstermin für den 17. März an. Doch dann kam Corona mit all seinen Auswirkungen, die auch die Justiz zu spüren begann. Und so konnte erst jetzt verhandelt werden.

Wie der Vorsitzende Richter ausführte, habe es inzwischen mit der Haftpflichtversicherung des verstorbenen Mopedhalters Übereinkünfte zur Schadensregulierung mit den beiden verletzten Frauen gegeben. Näheres dazu wurde nicht bekannt, die Frauen waren auch nicht wieder als Zeugen geladen worden. Bleib die Frage: Ausverhandeln mit Urteil oder Verfahren erneut einstellen?

Es sei eigentlich nicht üblich, ein schon mal eingestelltes Verfahren nach Wiederaufnahme nochmals einzustellen, sagt der Vorsitzende Richter. Das ginge nur, wenn man sich auf sofortige Zahlung einer Geldauflage verständigen könnte. 200 Euro forderte die Staatsanwältin. Und die zahlte die 43-Jährige sofort bei der Kasse im Amtsgericht Stendal wieder ab.

Geldstrafe nach drei Anläufen

Urteil zu Moped-Unfall auf Pferdemarkt

Von Wolfgang Biermann
Stendal • Dreier Anläufe bedurfte es am Amtsgericht Stendal, um einen an sich recht simplen Fall von fahrlässiger Körperverletzung aufzuklären. Auf dem

Havelberger Pferdemarkt kommt es wohl des öfteren vor, dass zum Verkauf angebotene Pferde durchgehen, von einem durchgegangenen Moped war bislang aber noch nie die Rede.

Eine 43-jährige Frau aus dem Harzvorland soll das motorisierte Zweirad mit gültigem Versicherungskennzeichen am 17. September vorigen Jahres wohl geführt, aber nicht beherrschte haben, sodass es quasi führerlos – gleich zwei Marktbesucherinnen an einem Imbissstand auf dem Havelberger Mühlenholz anfuhr und laut Anklage – „erheblich verletzte“.

Gegen Zahlung von 200 Euro wurde das Verfahren gegen die gebürtige Italienerin zu deren offenkundiger Freude nun mehr endgültig eingestellt. Sie hätte bei dem von einem zischenzeitlich verstorbenen Besitzer geliehenen Moped „Gas und Bremse“ verwechselt, gab sie an. Kann ja mal passieren, hatte das Amtsgericht schon bei ersten Termin am 28. Januar gesagt und das Verfahren gegen die nach eigenen Angaben von Sozialhilfe lebende Angeklagte vorläufig eingestellt.

Sie sollte anstelle einer Geldauflage innerhalb von drei Monaten in ihrem Heimatort 200 Stunden gemeinnützige Arbeit nach Maßgabe des sozialen Dienstes der örtlichen Justiz ableisten. Damit zeigte sich die Angeklagte beim Prozesstermin in Stendal einverstanden. Doch wieder zu Hause angekommen, kamen ihr wohl Bedenken bezüglich ihres Gesundheitszustandes.

Ausverhandeln oder Verfahren einstellen?

Wegen Rückenproblemen sucht sie in ihrer Heimatstadt einen Arzt auf, der ihr in einem nicht amtlichen Test die Rückenprobleme bestätigt. Daraufhin ließ die Amtsgericht im Februar das Verfahren wieder auflösen und setzte einen neuen Verhandlungstermin für den 17. März an. Doch dann kam Corona mit all seinen Auswirkungen, die auch die Justiz zu spüren begann. Und so konnte erst jetzt verhandelt werden.

Wie der Vorsitzende Richter ausführte, habe es inzwischen mit der Haftpflichtversicherung des verstorbenen Mopedhalters Übereinkünfte zur Schadensregulierung mit den beiden verletzten Frauen gegeben. Näheres dazu wurde nicht bekannt, die Frauen waren auch nicht wieder als Zeugen geladen worden. Bleib die Frage: Ausverhandeln mit Urteil oder Verfahren erneut einstellen?

Es sei eigentlich nicht üblich, ein schon mal eingestelltes Verfahren nach Wiederaufnahme nochmals einzustellen, sagt der Vorsitzende Richter. Das ginge nur, wenn man sich auf sofortige Zahlung einer Geldauflage verständigen könnte. 200 Euro forderte die Staatsanwältin. Und die zahlte die 43-Jährige sofort bei der Kasse im Amtsgericht Stendal wieder ab.



Wolfgang Kühn

Holger Gebhardt

Stendaler Wahlbetrug: Stadt fordert Schadenersatz

Ex-CDU-Politiker sollen 49 000 Euro zahlen / Zivilprozess beginnt am 11. August

Von Wolfgang Biermann

Stendal • Der vor knapp sechs Jahren aufgeflogene Stendaler Wahlbetrug beschäftigt die Justiz ein weiteres Mal: Am 11. August beginnt vor dem Landgericht Stendal ein Schadensatzprozess.

Die Stadt Stendal hat den früheren CDU-Stadtrat Holger Gebhardt und den ehemaligen CDU-Kreisvorsitzenden Wolfgang Kühn auf insgesamt rund 49 000 Euro verklagt. Damit sollen sie für Mehrkosten aufkommen, die der Stadt durch die Wiederholung der Stadtratswahl im Juni 2015 entstanden sind.

Schon mehrfach war der Prozess vor der 1. Zivilkammer, der sogenannten Fiskuskammer, verschoben worden, zuletzt im Februar dieses Jahres. Nun aber hat die Vorsitzende Richterin der Kammer, Landgerichts-Vizepräsidentin Stefanie Hüttermann: Weil Gebhardt inzwischen Insolvenz anmeldet hat, richtet sich die

Klage der Stadt auch gegen seinen Insolvenzverwalter. Das ist nach Volksstimme-Informationen der in Niedersachsen ansässige Rechtsanwalt Sebastian Ludolfs.

Stadt stockt ihre Forderung auf

Die Stadt Stendal hat ihre Zivilklage schon im Jahr 2017 eingereicht. Seitdem erhöhte sich aber die Forderung deutlich: Zunächst sollten die für den Wahlbetrug und die anschließende Wahlwiderrufung Verantwortlichen 32 087,01 Euro zahlen. Inzwischen aber habe die Stadt die Klage auf etwa 49 000 Euro erweitert, so Gerichtspräsidentin Hüttermann.

In seinem Strafprozess vor dem Landgericht Stendal hatte Gebhardt zu etwaigen Mittätern bei den Wahlbetrügereien geschworen. Später hatte

er bei seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss des Landtages zum Wahlbetrug Kühnl als Mittäter benannt

(Volksstimme berichtet).

Bezüglich der Zivilklage gegen Gebhardt sei es zu Beginn zu Verzögerungen gekommen, so die Gerichtspräsidentin: Der Ex-Rat habe darauf finanzielle Unterstützung staatliche Prozesskostenhilfe beantragt. Das Landgericht Stendal lehnte den Antrag jedoch ab.

Für Güssau ein politisches Verhängnis

Daraufhin legte Gebhardt seine Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Naumburg ein. Das OLG schmetterte die Beschwerde ab. Daraufhin beantragte Gebhardt Insolvenz. Ex-CDU-Kreischef Wolfgang Kühn hatte seinerzeit 2017 im Strafprozess gegen Gebhardt